

Durch die Klein-Machnower Forst

Mit Rücksicht auf das nahe Osterfest bleiben wir diesmal auf unserem Sonntagsausflug in nächster Nähe Berlins. Auch dort gibt es noch einsame Waldwege.

Wir fahren vom Wannseebahnhof zunächst nach Zehlendorf. Hier gehen wir links der Bahn durch die Machnowerstraße, die später in die Machnower Chaussee übergeht. An den neuangepflanzten Bäumen vorbei, dann durch Wald kommt man in gut ¼ Stunde vom Bahnhof zur Zellwalfanalände und aber diese fort rechts in die alte Zehlfeld von Klein-Machnow. Kurz vor dem ältesten Kirchhof biegen wir nach rechts ein. Am Forsthaus vorbei mit hübschem Pfad über den See und dann am Kanal entlang erreichen wir das Schloßmännchen. Hier überqueren wir den Kanal abermals und biegen gleich links ein. Zunächst am Meer, später oben am Waldrande folgen wir dem Kanal bis zu der Stelle, wo rechts ein Pfad nach Norden verlaufendes Steil abgeht. Es führt uns durch die alte Machnower Forst zur Potsdamer Bahn. Sobald wir den Bahnhof erreicht haben, gehen wir rechts an diesem entlang. Nach etwa 10 Minuten endet unser Weg an der Chaussee Klein-Machnow — Wannsee. Wir gehen die Trampe hinauf, über den Bahnhofsplatz und folgen der Chaussee nur wenige Minuten, um uns dann in den stillen, rechts abgehenden Königsweg zu retten. Die schöne breite Straße führt uns in schräger Richtung durch den Wald, vorüber am Restaurant Wägengrund und der großen Geflügelfarm „Lindenhof“. Nach etwa 30 Minuten von der Chaussee hört links der Wald auf. Wir verlassen hier den Königsweg und wandern links am Waldrande hin. Freuen dann die Chaussee „Zehlendorf-Wannsee“ und gehen jenseits durch den Wald nach Rifolasse. Vom Pfad vor der Kirche (schöne Rundbild).
Durch eine der schönen Alleenstraßen kommen wir dann in etwa 10 bis 15 Minuten zum Bahnhof Rifolasse, von dem wir mit der Stadtbahn oder der Wannseebahn nach Berlin heimkehren. Gehzeit: 3½ bis 4 Stunden.
M. S.

Fälschte Markenzigaretten

Unter der Aufsicht des Verages gegen das Warenrecht angelegt und wegen Steuerhinterziehung gefahren die Zigarettenhändler Anatolia Hoffmann und Stöcker zu verurteilen. Der Angeklagte Hoffmann wurde vorgeworfen, sich habe dauernd Zigaretten, die gefälscht und minderwertig waren, als Markenzigaretten beworben ohne Sonderzettel verkauft. Zuerst gilt auch für Stöcker, der seinen Bedarf bei der Hoffmann deckte. Weiter betrifft die angeklagte Hoffmann jede Schuld. Bei der Vernehmung des Hauptbelastungsgenossen wurde sie so erregt, daß sie wegen Inangriffnahme vor Gericht mit zwei Tagen Haft bestraft wurde. Die Haft soll zu verbüßen hat. Im übrigen wurde sie zu drei Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe verurteilt. Stöcker erhielt zwei Monate Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe.

Der ehemalige russische Offiziere feierten eines Abends in Begleitung einer Dame im Waldpark ihre Abschiedsfeier. Während der Vorstellung erlitten ein Angehöriger der R. D. und bei revolutionäre Bilder teil. Der Kommunist, der bemerkt hatte, daß er nicht vor sich hatte, wurde darüber, daß ihm nichts abgenommen wurde, sehr aufgebracht und verließ den Raum unter Drohungen. Als die Damen auf dem Heimweg waren und den Zionsstraße passierten, wurden sie überfallen. Sie erkannten als Führer den Kartenverkaufer wieder. Es gelang ihnen, ihren und noch einen Schläger festhalten zu lassen. Die beiden, übers und weiter, wurden gefesselt von Schloßgericht Mitte zu zwei Wochen Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt.

Der erste „dreiköpfige“ Personen-Dampfer auf der Sabel und Spree. In Brandenburg a. S. Sabel lief auf der größten Schiffbauanstalt der Mark, der 1867 gegründeten Werft der Gebrüder Wiemann, der für die Reederei R. Ried (Berlin) erbaute Personen-Dampfer „Columbus“ von Stapel, der als bemerkenswerteste Neuheit den Ausbau des Sponsenschubdaches als Promenadendeck aufweist. Dieses dritte „Stadtwort“ wird vor allem den Aufenthalt der Naturromantiker bilden. Der „Columbus“, der eine Länge von 42 Metern und eine Breite von 7 Metern hat, mit einer Maschine von 220 PS ausgestattet ist und rund 800 Personen befördern kann, ist außerordentlich behaglich eingerichtet. Maschinen- und Beselmannen sind weiter nach vorn verlegt, um den hinteren, mit Parkettfußboden

Kein städtisches Fluggelände

Die Anträge über Britz und Rudow vorläufig gescheitert — Berlin sucht eine Inlandsleihe

Zer Kampf um die Überlassung des städtischen Geländes bei Britz an die Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt hat in der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung einen überraschenden Ausgang genommen. Bekanntlich hatten die Sozialdemokraten im Ausschuss die Ablehnung der Magistratsvorlage durchgesetzt, indem sie mit Rücksicht auf das Siedlungsprogramm der Gehag die Vergabe des städtischen Geländes bei Britz verweigerten und dafür den Antrag einbrachten, ein entsprechendes Gelände bei Rudow für die Versuchsanstalt zur Verfügung zu stellen.

Bei der Abstimmung wurde zunächst ein Antrag der Kommunisten, wonach überhaupt kein städtisches Gelände für die Versuchsanstalt hergegeben werden soll, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Gleichzeitig wurde jedoch der Ausleihungsantrag hinsichtlich des Geländes bei Rudow von den bürgerlichen Parteien zu Fall gebracht.

Ein deutsch-nationaler Antrag auf Wiederherstellung der ursprünglichen Magistratsvorlage betr. Britz wurde zum Schluß ebenfalls abgelehnt, da die Sozialdemokraten auf ihrer Absicht beharrten. Demnach wird vorläufig überhaupt kein städtisches Fluggelände für die Versuchsanstalt freigegeben werden können. Es besteht aber die Absicht, weitere Verhandlungen einzuleiten, um zu erreichen, daß die Versuchsanstalt in Berlin bleibt. Zu diesem Zwecke dürfte der Magistrat eine ganz neue Vorlage vorbereiten. Das Haus beschloß sich dann mit einer Tringlichteits-

vorlage des Magistrats über die Ermächtigung zur Aufnahme einer Inlandsleihe in Höhe von 118 Millionen Mark zur Durchführung der städtischen Bauprojekte. Die vom Magistrat ausführlich betont wird, handelt es sich dabei nicht um neue Anleiheprojekte, sondern lediglich um die Finanzierung derjenigen Bauten, die in den letzten Jahren von den städtischen Körperlichkeiten beschlossen worden sind. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Magistratsvorlage mit der Maßgabe zu, daß Form und Bedingungen der Anleihe durch den Magistrat im Einvernehmen mit der städtischen Finanzdeputation festgelegt werden. Vorläufig bleibt also die Frage noch offen, ob und in welcher Höhe die Stadt Berlin in nächster Zeit eine Inlandsanleihe aufnehmen will.

Der Antrag der Kommunisten wurde dann mit der Mehrheit der Stimmen eine Entschließung angenommen, die bei der Berechtigung des Gemeindefinanzorgans eine besondere Rücksichtnahme auf die Stadt Berlin verlangt, deren nach Millionen zählende armere Bevölkerung auf die Zahlung sozialer Gemeindefinanzleistungen angewiesen ist.

Das Haus legte dann die Ausprüche über den städtischen Haushalt fort und verabschiedete die Etatskapitel über Wohlfahrt und Gesundheitspflege. Die hierzu gestellten kommunikativen Anträge wurden abgelehnt, darunter ein Antrag, der die Erziehung des städtischen Schulwesens an den Hauptaufschwung für Lebensübungen in Höhe von 30000 Mark verlangte. Auch einige deutsch-nationale Entschließungen wurden unterbreitet, unter anderem ein Antrag auf Wiedereröffnung der 1. und 2. Klasse Stätten in den städtischen Krankenhäusern.

In der Karwoche

Der Polizeipräsident hat für die Durchführung in Theatern, Zirkussen, Varietés, Kabarets, Konzerten und sonstigen Vergnügungslokalen sowie für öffentliche Tanzveranstaltungen in der Karwoche folgendes bestimmt: Am Donnerstag, 5. April, und am Samstag, 7. April dürfen in Theatern, Zirkussen, Varietés, Kabarets, Konzerten und sonstigen Vergnügungslokalen nur erstere Zorbetungen stattfinden. Am Freitag, 6. April, sind die genannten Unternehmungen grundsätzlich geschlossen zu halten. Es sind nur folgende Ausnahmen zulässig: a) In Theatern dürfen Stücke vorgetragen oder legendären Inhalts (zum Beispiel Hoffmanns Oper, Mephistooper, auch das Bühnenweibchen Paris) aufgeführt werden. Die Aufführung anderer Stücke ist verboten. b) In Theatern und Konzerten dürfen Konzerte mit rein geistlicher Musik veranstaltet werden. c) In Varietés, Zirkussen und sonstigen Vergnügungslokalen dürfen Konzerte mit rein geistlicher Musik veranstaltet werden, jedoch erst um 10 Uhr ab. In Lokalen mit Schaulustig, gleichgültig ob es sich um Cafés, Konzertsäle oder ähnliche Lokale handelt, sind musikalische Darbietungen jeder Art, also auch erste Musik, grundsätzlich verboten. Das gleiche gilt für öffentliche Tanzveranstaltungen von Damen, Herren und Mischgruppen und ähnlichen Darbietungen sowie für Veranstaltungen auf Sommerplätzen. In denselben Umfang wie die öffentlichen sind auch alle privaten in Theatern, Konzerten und sonstigen öffentlichen Lokalen veranstalteten Tanzveranstaltungen mit Musikinstrumenten und Musikinstrumenten verboten. Von Donnerstag, 5. April dieses Jahres, bis Freitag, 22. April, bis Sonntag, 8. April, einschließlich sind öffentliche Tanzveranstaltungen, am Karfreitag sind auch alle privaten Tanzveranstaltungen in den genannten Lokalen verboten.

Gehaltserschöpfung bei der Metallindustrie. In den Tarifverhandlungen in der Berliner Metallindustrie hatten die Arbeitgeber ein Angebot gemacht, die Gehälter ab 1. April bis 31. März 1929 um 5 Prozent zu erhöhen. Wie wir erfahren, haben die Angestellten dieses Angebot angenommen.

Die internationale Waffenausstellung, die am 21. und 22. April in Berlin, Kurfürstendamm 124a, stattfindet, umfasst alle Waffen, von denen besonders die Jagdtruppe der Speer- und Übergehende bisher in starkem Maße die Werbung abgeben haben. Der Meldeschluß für Hunde aller Rassen ist der 12. April. Meldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle: Hermann Schloffe, Berlin N. 24, Trambenburger Straße 68.

Umzugssorgen

Baden, Heben, Tragen, Laufen, Möbel stehn in weiten Reihen, Viele Kisten liegen nun. Ritz gelost: Kleins stehen um! Vielgetübel ist alle Hände, Viele, viele Gegenstände. Die in Jahren angeammelt haben alles rings verammelt. Und erpöckelt meint nur Frau Klein: Wo frieg ich das alles rein? Was stellt ihr nicht in den Sinn: Wo stellt man das alles hin? Sie horrt auf den Riefenhauten — Wieviel kann man was verkaufen! Und sie springt vom Kanapee, Ja, das wär' ne Idee! Schnell nimmt sie sich eine „Kleine“, Eine „Kleine“ nur alleine — Denn so ist es stets gewesen — Hat Erfolg bei kleinen Spielen. In der „Volkszeitung“ hand drauf: „Möbel billig zum Verkauf“. Der Idee — sie war famos. Der Erfolg war riesengroß. Denn verkauft mit einem Male Sind die Tische und Bänke, All die Dinge, die zu viel — Und der Umsatz wird zum Spiel. Darum merke die das Eine: Etwa verkaufe durch die „Kleine“!

Moslem 3,4

Warum?

Weil das Tabaksteuergesetz eine Gewichtsbeschränkung der 3 Pfg. Zigaretten vorsieht, und wir dem Raucher das von ihm bevorzugte starke Format bieten wollen. Weil nur echte orientalische Tabake verarbeitet werden.

Preiserhöhung = 50% Gegenleistungs-Erhöpfung



CIGARETTENFABRIK „P. B. D. O. T. E. R. Y.“ BERLIN NO 55

